

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Stelle für Gleichberechtigungsfragen hat Vorrang

Die Kommission für die Gleichberechtigung von Mann und Frau veröffentlichte ihren Tätigkeitsbericht 1989

(mö) – Die Schaffung einer Stelle für Gleichberechtigungsfragen bleibt ein vorrangiges Anliegen der Kommission für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die von der Regierung im September 1986 eingesetzt wurde. Zu deren Aufgabenbereich gehört u.a. die Ausarbeitung eigener Empfehlungen oder Anträge für Massnahmen im Hinblick auf die Stellung der Frau in Liechtenstein. Weil das Mandat der Kommission im kommenden September zu Ende geht, will sie sich schwerpunktmässig noch mit dem Thema Familienrechtsreform sowie der Erarbeitung von möglichen Varianten eines Verfassungsartikels zur Gleichberechtigung befassen. Dies geht aus dem Tätigkeitsbericht 1989 hervor, den die Kommission soeben veröffentlichte.

Die Erfolge der neunköpfigen Kommission im vergangenen Jahr hielten sich gemäss Tätigkeitsbericht leider in Grenzen. So sind beispielsweise die Vorschläge bezüglich der Koedukation (Gemeinschaftserziehung beider Geschlechter an Schulen) von der Regierung nur teilweise berücksichtigt worden. Die Kommission hält jedoch weiterhin an ihren Forderungen fest, die eine Verwirklichung der Koedukation in den Fächern Handarbeit/ Werken an Primar-, Ober- und Realschulen sowie gleiche Pflicht- und gleiche Wahlfächer für Mädchen und Buben vorsehen.

Auf Anregung der Kommission hat die Regierung im Berichtsjahr 1989 jene Gremien, die für die Besetzung von Kommissionen verantwortlich sind, angeschrieben und sie ersucht, dem Frauenausschuss entsprechend Rechnung zu tragen. Als weiteres positives Ergebnis ihrer Arbeit wertet die Kommission den Umstand,

dass ihre Auffassungen im Bereich der Familienrechtsreform zumindest teilweise Berücksichtigung fanden.

### Stelle für Gleichberechtigungsfragen

Im Mai 1989 hatte die Kommission der Regierung das Konzept zur Errichtung einer Stabstelle für Gleichberechtigungsfragen unterbreitet. Zur grossen Enttäuschung sei diese Stelle im Stellenplan zum Jahresende nicht in Erscheinung getreten, heisst es im Jahresbericht. Im Hinblick auf die effektive Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau sei eine fest eingerichtete Stelle, die sich professionell mit diesen Fragen befasst, unerlässlich. Die Stelle sei auch deshalb nötig, da die Kommission ihren Aufgaben mangels Infrastruktur und Sekretariat nur teilweise nachkommen und auch die wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit nicht zufriedenstellend erfüllen könne. Ausserdem sei ein institutionalisierter Kontakt mit den Frauenorganisationen des Landes notwendig, um die Gleichberechtigungsanliegen gemeinsam durchzusetzen. Für die Schaffung dieser Stelle wird sich daher die Kommission gemäss Tätigkeitsbericht weiterhin entschieden einsetzen.

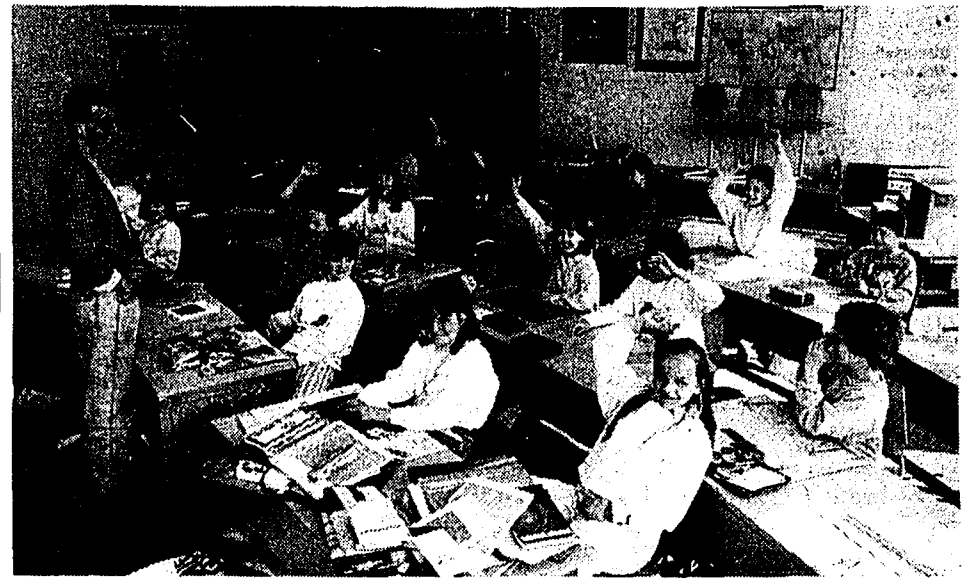
### Reform des Familienrechts

Im Rahmen der Familienrechtsreform führte die Kommission (Vorsitz: Claudia Fritsche) diverse Gespräche mit dem Inhaber des Ressorts Justiz in der Regierung und engagierte sich weiters im Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des entsprechenden Gesetzes. Dabei vertrat sie u.a. die Meinung, dass Brautleute bei Eheschliessung selbst darüber entscheiden können sollten, ob sie den Namen der Frau oder jenen des Mannes zum Familiennamen nehmen. Im Namens-

recht werde von der Annahme ausgegangen, dass der Name des Mannes den Familiennamen bildet. Weiters wird im Jahresbericht festgehalten, dass sich die Vorschriften über die Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten im Falle einer Auflösung der Ehe nicht mit der Auffassung der Kommission decken. Sie begrüsst zwar die Änderung, dass ein allenfalls vorhandenes Geschäftsvermögen dem gütterrechtlichen Vermögensausgleich unterliegt, spricht sich jedoch für die Präzisierung aus, dass die Aufteilung des während der Ehe entstandenen Vermögenszuwachses «in der Regel im Verhältnis 1:1» erfolgt. Schliesslich sprach sich die Kommission im Rahmen der Vernehmlassung bezüglich des Erbrechts auch dafür aus, den während der Ehe entstandenen Vermögenszuwachs im Falle des Ablebens eines Ehegatten hälftig zu teilen und nur den Teil des/der Verstorbenen in die Erbmasse zu geben.

### Gleichberechtigungs-Artikel

Weiterhin beschäftigt sich die Kommission noch schwerpunktmässig mit dem Thema Gleichberechtigungsartikel. Dazu heisst es im Jahresbericht wörtlich: «Die im ersten Halbjahr 1989 vom Staatsgerichtshof gefällten Urteile in Sachen Gleichberechtigung veranlassten die Kommission, bei der Regierung am 29. August 1989 vorstellig zu werden. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass eine Verfassungsvorschrift, die den Gesetzgeber und die Behörden zur Gleichbehandlung von Frau und Mann verpflichtet, notwendig ist, da offenbar Artikel 31 Absatz 1 der Verfassung vom Staatsgerichtshof nicht entsprechend interpretiert wird.»



Am 20. August beginnt das neue Schuljahr. Bis zu diesem Zeitpunkt sind weit über 40 Lehraufträge neu vergeben worden. (Archivbild)

## Akuter Lehrermangel auch bei uns

Weit über 40 Lehraufträge mussten 1990 neu vergeben werden

(mö) – Auch in Liechtenstein herrscht gegenwärtig ein akuter LehrerInnenmangel. Auf das kommende Schuljahr (Beginn: 20. August) mussten, so der pädagogische Leiter im Schulamt, Kurt Korner, in einem Interview mit dem VOLKSBLATT, weit über 40 Lehraufträge neu vergeben werden. Einige Teilzeit- und Aushilfsspenden sind zum jetzigen Zeitpunkt mangels Interessenten noch nicht vergeben.

Der Lehrermangel in unserem Land ist derzeit recht dünn gesät. Die Lehrstellenbesetzung an unseren Schulen konnte daher nur mit der Verpflichtung von Lehrpersonen aus der benachbarten Region gemeistert werden. Eine ähnliche Situation präsentiert sich beispielsweise auch im Kanton St. Gallen. Die neu ausgeschrieben Stellen konnten dort zwar alle besetzt werden, allerdings wurden

erstmalig seit Anfang der 70er Jahre insgesamt acht Bewilligungen an Lehrkräfte aus Deutschland und Österreich erteilt. Ein weiterer Engpass kann im benachbarten Kanton nun überbrückt werden, weil sich auf einen Aufruf des Erziehungsdepartementes rund 200 Wiedereinsteigerinnen gemeldet haben.

Eine «Krisenlösung» für Liechtenstein sieht Kurt Korner u. a. darin, die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen wieder zu erhöhen, ist sich dabei jedoch der schulischen und erzieherischen Nachteile dieser Lösung bewusst. Längerfristig müsse man versuchen, den LehrerInnenberuf wieder attraktiver zu machen.

(Lesen Sie dazu das Interview mit Kurt Korner über Tendenzen und Entwicklung in unserem Schulwesen auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.)

## Gesuch für «schwere Brummer» vorbereitet

Bern/München (AP) Das bayrische Innenministerium hat das Bonner Verkehrsministerium am Mittwoch gebeten, die Forderungen nach einem 40-Tonnen-Korridor auf der Gotthard-Route in einem förmlichen schriftlichen Gesuch an die Schweiz weiterzuleiten. In der Schweiz wurden die Pläne der Bundesrepublik mit Skepsis beurteilt, wie eine AP-Umfrage ergab. Einen konkreten Termin für die Übergabe des Gesuchs an die Schweiz konnte das Innenministerium zunächst nicht nennen. Der Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs begrüsste in Frankfurt auf Anfrage die Initiative der «Arbeitsgruppe zur Beschleunigung des Ferienverkehrs», die sich mit dem Gesuch an die Schweiz eine langjährige Forderung der Spediteure zu eigen gemacht habe.

## Ruggeller Haushalt: Enorme Investitionstätigkeit

Die Gemeinderrechnung 1989 liegt vor – Fehlbeträge will Gemeinde in den nächsten Jahren auffangen

Der rasante Bevölkerungswachstum auf rund 1500 Personen zwang die aufstrebende Ruggeller Gemeinde vornehmlich in den letzten Jahren dazu, enorme Mittel in die Verbesserung der Infrastruktur zu stecken. Trotz steigender Einnahmen musste die Gemeinde in der Investitionsrechnung jährlich neue Fehlbeträge hinnehmen. Es sei das Bestreben, so der Kommentar in der eben veröffentlichten Gemeinderrechnung 1989, diese Fehlbeträge in den kommenden Jahren wieder aufzufangen. Konkret heisst das, im Investitionsbereich etwas Zurückhaltung zu üben.

Mit Ausgaben in Höhe von 2 445 647 Franken und Einnahmen von 4 980 863 Franken schliesst die Laufende Rechnung unter Berücksichtigung der gestiegenen Abschreibungspositionen in Höhe von Fr. 2 538 744.– mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3528 ab. Ein Blick auf die Abschlussabellen zeigt den erneuten Anstieg im Bereich der Hauptverwal-

tungszweige. Beim Aufwand hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Aufgrund vermehrter Einnahmen war die Möglichkeit grösserer Abschreibungen gegeben. Die Ausgaben in der Verwaltungsrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,57 % oder von 2 232 076 (1988) auf 2 445 647 Franken (1989) vergrössert. Die Einnahmen wuchsen gegenüber dem Vorjahr von 4 464 186 auf 4 980 863 Franken oder um 11,57 %. Diese Steigerung ist auf die starke Zunahme der Steuererträge und hier im besonderen auf den verbesserten Finanzausgleich für kleinere Gemeinden zurückzuführen.

### Fast 4 Mio. Nettoinvestitionen

Wir haben auf den enormen Anstieg der Investitionen der letzten Jahre hingewiesen. Allein für 1989 weist die Investitionsrechnung den Einsatz von Finanzmitteln in Höhe von fast 4 Mio. Franken

aus. So schliesst die Investitionsrechnung mit einem Ausgabentotal von 5 384 943 und Einnahmen von 1 463 999 Franken. Die Ausgaben erfuhr gegenüber 1988 eine Steigerung von 29,05 % und die Einnahmen aus Subventionen und Beiträgen eine Steigerung von 28,15 %. Als grösster Posten sticht in der Investitionsrechnung die Primarschülerweiterung mit Ausgaben von 3,63 Mio. und Einnahmen aus Subventionen von knapp 1 Mio. Franken am deutlichsten heraus.

### Inanspruchnahme von Fremdmitteln

Nach Übernahme der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen und des Aufwandüberschusses aus der Laufenden Rechnung, resultiert aus der Investitionsrechnung ein Fehlbetrag von rund 1,7 Mio. Franken. Dieser Fehlbetrag ist gegenüber dem Vorjahr um 50,34 % angewachsen. Er musste aus Fremdmitteln gedeckt werden, was auf der anderen Seite hohe Zinskosten verursachte.

## Finanzausgleich: 58,8 Mio. Franken an die Gemeinden

Die Landesrechnung 1989 im Detail – Zuweisungen an die Gemeinden überschritten Voranschlag deutlich

Über das System des Finanzausgleichs sind den Gemeinden im letzten Jahr vom Land insgesamt 58,8 Millionen Franken zugewiesen worden. Der Voranschlag von einem Zuteilungsvolumen in Höhe von 48,9 Millionen Franken aus. Die starke Ausweitung des Finanzausgleichs im Berichtsjahr 1989 resultiert gemäss Rechenschaftsbericht der Regierung vor allem aus dem überdurchschnittlichen Anstieg der Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer sowie auch der übrigen Steuereinnahmen.

Die gesetzlichen Anteile der Gemeinden an bestimmten Landessteuern und die nicht zweckgebundenen Finanzzuweisungen fallen landläufig unter den Begriff des Finanzausgleichs und bilden den Hauptteil der Mittel, die das Land den

Gemeinden zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben zuweist. Der Voranschlag rechnete noch auf der Basis der Einnahmenschätzungen mit einem Zuteilungsvolumen von 48,9 Mio, was einem Anteil von 22,3 Prozent der erwarteten Gesamterträge aus Steuern und Abgaben entsprach. Für die Stabilisierung des Finanzausgleichs auf die Grössenordnung von 50 Mio Franken schlug die Regierung dem Landtag vor, die Zuteilungsquote der Gemeinden an den allgemeinen Abgabenerträgen von 19 auf 17 Prozent zu ermässigen, was auf der Basis der Budgetschätzungen einer Verminderung der Finanzzuweisungen um 2,8 Mio Franken entsprach. Obwohl der Landtag diesem Antrag der Regierung die Zustimmung erteilte, erhöhte sich der Mittelbedarf für den Finanzausgleich dennoch recht deut-

lich. Mit einer Gesamtzuweisung von 58,8 Mio wurden die budgetierten Limiten um 9,9 Mio Franken oder um 20,2 Prozent übertroffen.

### Gewinnsteuern stark angestiegen

Diese starke Ausweitung des Finanzausgleichs ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer, an der die Gemeinden mit einem Anteil von zwei Dritteln partizipieren, überdurchschnittlich angestiegen sind. Anstelle der budgetierten Erträge von 5,0 Mio stiegen die Gewinnsteuern im Zuge der massiven Preiserhöhungen auf dem Immobilienmarkt auf rund 14,3 Mio Franken an. Dadurch erhöhte sich auch der den Ge-

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Efta-Staaten bereit zu Zugeständnissen

Brüssel (AP) Die Efta-Länder sind bei den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zu Zugeständnissen bereit. Dies erklärte Efta-Präsident Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz in Brüssel gegenüber der EG-Kommission. Zudem sprach er sich dafür aus, die Verhandlungen über den anvisierten Schlusstermin von Ende 1990 hinausgehen zu lassen, wenn es für einen «guten» Vertrag nötig sei.

Delamuraz betonte an einer Pressekonferenz, dies sei keine persönliche Position, sondern eine von allen Efta-Staaten vertretene Ansicht. Er schenkte aber ein, die vereinbarte Frist dürfe allenfalls um einige Monate überschritten werden. Die Efta gehe davon aus, dass im Herbst zumindest über die Grundzüge des angestrebten Abkommens Einigkeit bestehe. Die Vorwürfe der EG, die Beratungs- und Entscheidungsprozesse der Efta seien zu langsam, wies Delamuraz zurück. Die Efta sei keine Mini-EG und kein völkerrechtlicher Staatenbund, meinte er.

Der Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes äusserte die Überzeugung, dass der geplante Vertrag mit der EG in der Schweiz in jedem Fall eine Volksabstimmung nötig machen werde.

OMEGA  
Significant Moments

huber  
schmuck · uhren · juwelen  
Städtle 34 und Rathausplatz  
9490 Vaduz/Liechtenstein

LEICHTER  
MEHR  
LEISTEN

MEIER OFFICE  
Modern Office  
Im BSB-Center  
FL-9499 Itzhöfen  
Tel. 075/2 05 15